



LuxHort GmbH

Betriebskonzept

Anschrift: LuxHort GmbH
Lättenstrasse 1
8185 Winkel

Telefon: 044 597 08 47 / 078 253 75 32
E-Mail: mail@luxhort-winkel.ch
Homepage: www.luxhort-winkel.ch

Inhaltsverzeichnis :

1. Ausgangslage
2. Ziel der LuxHort GmbH
3. Die Räumlichkeiten
4. Platzangebot
5. Finanzierung
6. Versicherungsschutz
7. Betreuungsqualität
8. Betrieb
9. Tagesstruktur
 - a. Tagesablauf
 - b. Morgentisch
 - c. Mittagstisch
 - d. Nachmittagsbetreuung
10. Abholen/Heimgehen
11. Ferien/Feiertage
12. Aufnahmeverfahren
13. Änderung der Betreuungszeiten
14. Absenzen und Ferien des Kindes
15. Verpflegung
16. Kleidung, Hygieneprodukte & persönliche Gegenstände
17. Ausschluss
18. Tarife
19. Kündigung
20. Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Ausgangslage

Die LuxHort GmbH bietet eine professionelle und umfassende, ausserfamiliäre Kinderbetreuung für die Kinder aus Winkel und Umgebung an. Es werden in einer Gruppe Kinder ab Kindergarten Eintritt bis zur 6. Klasse betreut.

Trägerschaft und Name

Unter dem Namen LuxHort GmbH wird eine familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtung für Kinder ab Kindergartenbeginn bis Ende der 6. Klasse geführt. Die Trägerschaft als Investorin übernimmt die LuxHort GmbH in Form einer GmbH

Anschrift:

LuxHort GmbH
Lättenstrasse 1
8185 Winkel

2. Ziel der LuxHort GmbH

Dieser Hort soll Kindern ab dem Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse Primarschule eine pädagogisch gute, familienergänzende Betreuung während der ausserschulischen Zeit bieten. Der Hort übernimmt tageweise die Kinderbetreuung und die im gegebenen Rahmen mögliche Erziehungsfunktion von Eltern und Alleinerziehenden. Der Hort steht allen in der Gemeinde Winkel wohnhaften und zur Schule/Kindergarten gehenden Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession und Nationalität.

Die Führung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Der Hort entspricht dem neusten Standard in Bezug auf Betreuung, Qualität sowie Organisation und Betriebsführung.

Auf der Basis einer optimalen, schulergänzenden Kinderbetreuung sollen Eltern die Möglichkeit haben, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Eltern stets die Gewissheit haben, dass sich ihr Kind im Hort wohl fühlt. Unser Hort ist ein Ort, an dem soziales Miteinander und Bildung gefördert werden und die Kinder sich geborgen fühlen sollen.

Die Kinder werden ganzheitlich, umfassend und liebevoll betreut. Sie finden ein Umfeld, in dem sie sich ihrem Entwicklungsstand und ihren Neigungen entsprechend betätigen können. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, werden selbstständig und üben sich in einem respektvollen Umgang und gegenseitiger Wertschätzung.

Eltern, die beide erwerbstätig sind, und alleinerziehenden Elternteilen bietet der Hort ein zeitgemässes, verlässliches und professionelles Betreuungsangebot.

Die Gemeinde unterstützt das Angebot im Rahmen einer wertschätzenden Familienpolitik. Sie will die Wohn- und Lebensqualität erhalten und die Standortattraktivität für Familien erhöhen. Es wird ab 2021 eine Anpassung der finanziellen Unterstützung der Betreuungsbeiträge erwartet. (Gemeinde Winkel / Verwaltung/ Dienstleistungen)

3. Die Räumlichkeiten

Die LuxHort GmbH befindet sich in sehr grosszügigen und hellen Räumen im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses an der Lättenstrasse 1 in 8185 Winkel. Die Küche wird zur Zubereitung der Mahlzeiten genutzt.

Die ehemaligen Kitaräume wurden von der LuxHort GmbH umgebaut und eingerichtet. Die Horträumlichkeiten sind so gestaltet, dass Einzelaktivitäten, Rückzug und Bewegung möglich sind. Den unterschiedlichen Altersgruppen wird mit einem breiten Angebot an Spielen, Büchern und Spielsachen Rechnung getragen.

Im Untergeschoss befindet sich;

- der Hausaufgaben- und Bastelraum mit Tischen & Stühlen, sowie dem Schrank mit den Brett- und Kartenspielen
- der Bewegungsraum mit Kletter- und Balanciermöglichkeiten
- das Rollenspiel- und Bauzimmer mit Spielküche, Verkleidi-Ecke und Lego Duplo Ecke

Im Obergeschoss befindet sich der Gruppenraum mit gemütlicher Lesecke und einem Bereich mit Konstruktionstisch für kleinere Lego. Ebenfalls im Obergeschoss befindet sich das Atelier, mit einem Baumhaus zum relaxen, sowie einer freien Zone, die für Softballspiele oder andere Bewegungsspiele genutzt werden kann.

4. Platzangebot

Die LuxHort GmbH bietet auf insgesamt 172m² total 22 Ganztagsplätze an. Die Kinder können ab dem Kindergarteneintritt bis zum Austritt aus der Primarschule aufgenommen werden. Bei freien Plätzen kann die LuxHort GmbH auch Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen.

5. Finanzierung

Die LuxHort GmbH wird durch Elternbeiträge, Subventionen der Gemeinde sowie Spenden finanziert.

6. Versicherungsschutz

Die LuxHort GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Krankheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des jeweiligen Kindes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich und wird mit dem Betreuungsvertrag geregelt.

7. Betreuungsqualität

Die Gesamtverantwortung der Gruppen obliegt einer ausgebildeten Fachperson. Sie ist auch zuständig für die adäquate Anleitung der Praktikantinnen und des zusätzlich anwesenden Personals.

Unterstützt wird sie durch eine zweite Fachfrau/mann Betreuung.

Des Weiteren arbeiten im Team Betreuerinnen ohne pädagogische Ausbildung und Praktikantinnen.

8. Betrieb

In der LuxHort GmbH können die Eltern, die ihrer Situation bzw. dem Stundenplan der Kinder entsprechenden Modulen auswählen und individuell zusammensetzen.

Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Donnerstag 6.30 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 06.30 bis 18.30 Uhr.

Module	Zeit	Angebot
1	Zmorgä	06.30 – 08.00 Uhr Frühstück, Betreuung vor Schulbeginn
2	Mittagstisch	11.30 – 13.30 Uhr Betreuung und Verpflegung über Mittag
3	Nachmittag	14.45 – 19.00 Uhr Betreuung nach Schulschluss
4	ganzer Nachmittag	11.30 – 19.00 Uhr Mittagessen und Betreuung bis 19.00
5	ganzer Tag	06.30 – 19.00 Uhr ganztägige Betreuung während der Schulzeit (ganzer Vor- oder Nachmittag) Inklusive Frühstück /Mittagessen/Zvieri
6	Ferienbetreuung	07.00 bis 18.00 Uhr ganztägige Betreuung während der Schulferien und schulfreien Tage
7	Stützunterricht	kann individuell gebucht werden
8	Fahrdienst	kann individuell gebucht werden

9. Tagesstruktur

Die Tagesstruktur der LuxHort GmbH ist dem Stundenplan der Schulen in Winkel und Rüti angepasst. Das Ruhebedürfnis der Kinder und die Anforderungen der Schule werden berücksichtigt.

9.a. Tagesablauf

06.30 – 08.30 Uhr	Betreuung mit Zmorgä, eventuell zum Kindergarten begleiten oder zur Schule schicken
12.00 – 13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13.00 – 13.30 Uhr	Ruhezeit/Spielzeit
ab 13.30 Uhr	Hausaufgaben, altersspezifische Aktivitäten,
15.30 – 16.00 Uhr	gemeinsam Zvieri essen (Kinder die später von der Schule kommen dürfen individuell Zvieri essen)
ab 16.00 Uhr	altersspezifische Aktivitäten, Hausaufgaben lösen
16.30 – 19.00 Uhr	flexible Abhol- Heimgehzeit

9.b Morgentisch

Ab 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr empfangen wir die Kinder am Morgentisch und bieten ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück. Die Kinder werden rechtzeitig in die Schule/in den Kindergarten geschickt oder begleitet. Kinder im 1. Kindergarten werden bis zu den Herbstferien von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter in den Kindergarten begleitet und auch dort abgeholt. Danach wird besprochen, ob das Kind allein den Schulweg bewältigen kann. Wenn vormittags schulfrei ist, halten sich die Kinder im Hort auf.

9.c Mittagstisch

Die Kinder werden ab 11.30 Uhr empfangen. Das gemeinsame Mittagessen beginnt ab 12.00 bis 13.00 Uhr.

Kindergartenkinder werden von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der LuxHort GmbH vor dem Kindergarten abgeholt und in den Hort begleitet. Die Schulkinder legen den Weg zum Hort alleine zu Fuss zurück. Alle Kinder aus Rüti werden mit dem horteigenen Schulbus abgeholt.

Die Mittagspause ist im Tagesablauf ein Mittelpunkt. Nach einem anstrengenden und erlebnisreichen Vormittag schöpft das Kind neue Energie für den Nachmittag.

Die Ernährung ist vielfältig, ausgewogen, gesund und altersgerecht. Es wird darauf geachtet, dass es mindestens einmal in der Woche ein Fleisch- sowie ein Fischgericht gibt. Zu jedem warmen Essen gibt es auch immer eine Auswahl an Gemüse (kalt oder warm) und Salat. Zu trinken gibt es Wasser mit und ohne Kohlensäure. Die Kinder werden in die Arbeitsabläufe mit einbezogen (Abräumen, Tische reinigen, Geschirr abtrocknen etc.).

Nach dem Essen und bis zum Beginn des Unterrichts am Nachmittag können sich die Kinder individuell ausruhen, ein Buch lesen oder beim Zeichnen die Zeit verbringen.

9.d Nachmittags-Betreuung

Nach dem Mittagessen beginnt die Betreuung bis 19.00 Uhr. Die Kinder erhalten die Möglichkeit zur individuellen Beschäftigung, selbstständige Erledigung der Hausaufgaben und/oder Erholung. Sie können wählen zwischen begleiteten Aktivitäten und Freispielmöglichkeiten.

Schulkinder und die Kinder aus dem zweiten Kindergarten dürfen nach dem Unterricht selbstständig zurück in den Hort laufen.

10. Abholen/Heimgehen

Im Betreuungsvertrag wird die genaue Zeit festgehalten, bei welcher das Personal die Kinder heimschicken darf, welche bereits allein heimlaufen dürfen. Es obliegt den Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind allein heimlaufen kann. Der Nachhauseweg ist in der

Verantwortung der Eltern. Bei besonderen Vorfällen (z.B. Unfällen, Auseinandersetzungen), werden die Eltern informiert.

Der Hort befindet sich inmitten eines Wohnquartiers. Dementsprechend ist beim Bringen und Holen auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Die Besucherparkplätze befinden sich rechts oberhalb des Haupteingangs. Die Zahl der Besucherparkplätze ist beschränkt und nicht als Dauerparkplatz vorgesehen.

11. Ferien/Feiertage

Der Hort bleibt jeweils in der zweiten Sommerferienwoche und zwischen Weihnachten und Neujahr (ab 24. Dezember bis und mit 2. Januar) geschlossen.

Ebenfalls geschlossen bleibt der Hort an allen offiziellen Feiertagen.

Zu den Ferienzeiten öffnet der Hort um 07.00 Uhr und schliesst um 18.00 Uhr.

12. Aufnahmeverfahren

Der Hort steht allen in der Gemeinde Winkel ansässigen Kindern offen. In Ausnahmefällen können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Hort Leitung.

13. Änderung der Betreuungszeiten

Grundsätzliche Änderungen der vereinbarten Betreuungszeiten sind der Hort Leitung schriftlich mitzuteilen. Sofern es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, wird eine Änderung per Beginn des nächsten Monats ermöglicht.

14. Absenzen und Ferien des Kindes

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder gemäss Abmachung regelmässig in den Hort zu bringen. Abweichungen sollten der Hort Leitung frühzeitig mitgeteilt werden.

Bei Krankheit des Kindes ist der Hort vor Schulbeginn zu informieren.

Es ist nicht möglich, kranke Kinder zu betreuen. Erkrankt ein Kind während des Tages im Hort, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das Kind muss in der Regel innerhalb von 2 Stunden abgeholt werden. (siehe Merkblatt: Krankheiten)

15. Verpflegung

Eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung ist uns wichtig.

Die Kinder erhalten im Hort, je nach Präsenzzeit Frühstück, Mittagessen und Zvieri. Alle Hauptspeisen werden täglich frisch zubereitet.

Sonderverpflegung: Auf dem Anmeldeformular können Allergien, Unverträglichkeiten und Weiteres vermerkt werden. Sollte das Kind spezielle Nahrungsergänzung oder Medikamente benötigen, müssen diese von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

16. Kleidung, Hygieneprodukte & persönliche Gegenstände

Zahnbürsten/Zahncreme sowie alle anderen Hygieneprodukte werden vom Hort zur Verfügung gestellt. Bei Unverträglichkeit sollten die entsprechenden Produkte von den Eltern mitgebracht werden.

Für Kleidung und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

17. Ausschluss

Das Kind kann vom Hort ausgeschlossen werden, wenn:

- Die Erziehungsberechtigten des Kindes wiederholt gegen das Reglement oder gegen die Anordnungen der Hort Leitung verstossen
- Die Beiträge nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden
- Sich der Hort für das Kind als ungeeignete Betreuungsform erweist

18. Tarife

Betreuungskosten:

Die Monatsbeitrag rechnet sich wie folgt:

Anzahl Tage pro Woche x 4

Modul 1 Zmorgä	Pro Woche		Pro Monat	
1 Tag pro Woche	CHF	25.-	CHF	100.-
2	CHF	50.-	CHF	200.-
3	CHF	75.-	CHF	300.-
4	CHF	100.-	CHF	400.-
5	CHF	125.-	CHF	500.-

Modul 2 Mittagstisch ab 11.30 Uhr	Pro Woche		Pro Monat	
1 Tag pro Woche	CHF	35.-	CHF	140.-
2	CHF	70.-	CHF	280.-
3	CHF	105.-	CHF	420.-
4	CHF	140.-	CHF	560.-
5	CHF	175.-	CHF	700.-

Modul 3 Betreuung nach Schluss	Pro Woche		Pro Monat	
1 Tag pro Woche	CHF	30.-	CHF	120.-
2	CHF	60.-	CHF	240.-
3	CHF	90.-	CHF	360.-
4	CHF	120.-	CHF	480.-
5	CHF	150.-	CHF	600.-

Modul 4 Mittagstisch bis 19.00 Uhr	Pro Woche		Pro Monat	
1 Tag pro Woche	CHF	65.-	CHF	260.-
2	CHF	130.-	CHF	520.-
3	CHF	195.-	CHF	780.-
4	CHF	260.-	CHF	1040.-
5	CHF	325	CHF	1300.-

Modul 5	Pro Woche	Pro Monat
Ganzer Tag		
1 Tag pro Woche	CHF 90.-	CHF 360.-
2	CHF 180.-	CHF 720.-
3	CHF 270.-	CHF 1080.-
4	CHF 360.-	CHF 1440.-
5	CHF 450.-	CHF 1800.-
Modul 6	Pro Woche	
Ferienbetreuung		
1 Tag pro Woche*	CHF 100.-	
2	CHF 200.-	
3	CHF 300.-	
4	CHF 400.-	
5	CHF 500.-	

*Es können keine halben Tage verrechnet werden, die Kinder können jedoch zu einem gewünschten Zeitpunkt gebracht und abgeholt werden, wenn das Ferienprogramm dies zulässt.
*Der Ferientarif wird als Aufschlag zum aktuellen Modul in der Monatsrechnung ausgewiesen.
 Beispiel: Thomas kommt montags im Modul 5, ganzer Tag. Kosten CHF 90 pro Woche. In den Ferien wird er am Montag für die Ferienbetreuung angemeldet. In der Monatsabrechnung wird der ausgewählte Montag dann mit CHF 90 für das Modul 5 und zusätzlich mit einem separat ausgewiesenen Aufschlag von CHF 10 für diesen Tag verrechnet.*

Modul 7 – Stützunterricht/Nachhilfe

Stundensatz von CHF 25.00

Modul 8 – Fahrdienst für ausserschulische Aktivitäten

Fixer Tagessatz von CHF 35 im Umkreis von 10 Kilometer um Winkel. Zusätzliche Kilometer werden mit einem Aufschlag von CHF 1.75 pro Kilometer verrechnet.

Reduzierter Tagessatz von CHF 10 bei Fahrten in Winkel/Rüti.

Die **Module** können einzeln gewählt oder individuell miteinander kombiniert werden.

Abrechnung Betreuungskosten:

Die Betreuungskosten werden in Form eines Monatsbeitrages erhoben. Der festgelegte Monatsbeitrag ist grundsätzlich auch dann zu bezahlen, wenn die tatsächliche Betreuungszeit wegen Betriebsferien, Krankheit des Kindes, Ferienabwesenheit etc. kürzer ausfällt. Tauschtage können auf Anfrage gewährt werden, es gibt jedoch keine Gewährleistungsgarantie, je nach Auslastung des gewünschten Tages.

In der Mitte des laufenden Monats werden die Betreuungskosten des aktuellen Monats in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist mit dem beigegeführten Einzahlungsschein bis spätestens zum 30. des laufenden Monats zu begleichen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann eine Mahngebühr von CHF 40 erhoben werden.

19. Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes hat schriftlich, auf Ende Monat, unter Einhaltung von 2 Monaten Kündigungsfrist zu erfolgen.

20. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die LuxHort GmbH legt grossen Wert auf eine transparente und kooperative Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Eltern / Erziehungsberechtigten. Über Tür- und Angelgespräche, Eltern- und/oder Standortgespräche findet ein offener Informationsaustausch statt. In regelmässigen Elternbriefen werden aktuelle Informationen in der Betreuung an die Eltern weitergegeben.

Die LuxHort GmbH organisiert einmal im Jahr einen gemeinsamen Anlass und steht bei Bedarf für ein telefonisches / persönliches Gespräch zur Verfügung.

Kleinste Veränderungen in der körperlichen Entwicklung, im familiären oder im sozialen Umfeld der Familie dürfen uns offen mitgeteilt werden und werden vertrauensvoll behandelt. Nur so können die BetreuerInnen auf die aktuellen Bedürfnisse des Kindes angemessen und liebevoll eingehen. Der enge Kontakt mit den Eltern ist die wichtigste Basis, um unsere Kinder auf das zukünftige Leben vorzubereiten.